

## Niederschrift

### Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.06.2022

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:44 Uhr

**Ort, Raum:** Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7,  
17367 Eggesin

#### Anwesend

##### Vorsitz

Gerhard Tewis

##### Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Mathias Panhey

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Henry Schentz

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

##### Verwaltung

Kerstin Weidemann

**Gäste:** Frau Schwibbe  
Frau Fleck



# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 19.05.2022 und Genehmigung dieser
4. Ernennung der neu gewählten Bürgermeisterin der Stadt Eggesin
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Bearbeitung von Drucksachen
- 8.1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB  
2. Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) 22/163/00
- 8.2. Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Eggesin 22/164/00
- 8.3. 2. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin 22/165/00
- 8.4. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin hier: Information zum Stand "Städtebaulicher Vertrag" 22/167/00
9. Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

10. Personalangelegenheiten
11. Bearbeitung von Drucksachen
- 11.1. Erteilung einer Belastungsvollmacht 22/166/00
12. Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung
13. Schließung der Sitzung

# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Stadtvertreter anwesend.

---

### **2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

---

### **3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 19.05.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird mit 15 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	2

---

### **4. Ernennung der neu gewählten Bürgermeisterin der Stadt Eggesin**

Im Namen der Stadt Eggesin ernennt der Bürgermeister, Herr Jesse, Frau Bianka Schwibbe unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer der Amtszeit mit Wirkung vom 15.08.2022 zur Bürgermeisterin der Stadt Eggesin.

Unter Erheben der rechten Hand wiederholt Frau Schwibbe die ihr vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Land widme, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann ausüben werde.“

---

## 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Stadtvertretung, **Herr Gerhard Tewis** gibt bekannt:

- Mit der DS-Nr. 22/150/00 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin den Tausch der Flurstücke 649/7 und 700/2 der Flur 3, Gemarkung Eggesin gegen das im Eigentum des Landes M-V befindliche Flurstück 241/6, Flur 9, Gemarkung Eggesin. Die Stadt erhält einen Differenzbetrag in Höhe von 44,58 €. Die Kosten der Vertragsabwicklung trägt das Land M-V.
- Mit der DS-Nr. 22/152/00 - wurde dem Tausch des Flurstücks 296/40, Flur 3, Gemarkung Eggesin, gegen das Flurstück 574/2, Flur 3, Gemarkung Eggesin, zugestimmt. Die Stadt Eggesin erhält einen Differenzbetrag in Höhe von 43,20 €. Die Kosten der Vertragsabwicklung sind von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte zu tragen.
- Mit der DS-Nr. 22/154/00 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin die Vergabe der Grünanlagenpflege für einen Zeitraum von 2 Jahren.
- Mit der DS-Nr. 22/156/00 - erteilte die Stadtvertretung die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Flurstück 364/4 und 365/4, Teilfläche des Flurstückes 363 der Flur 3, Gemarkung Eggesin) noch vor Eigentumsumschreibung.

---

## 6. Bericht der Verwaltung

**Bürgermeister Jesse** berichtet:

### Erschließung Erweiterung B- Plan Wohngebiet Habichtstraße

Die Pflasterarbeiten sind abgeschlossen. Am 14.07.2022 findet die förmliche Abnahme der Maßnahme statt. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen kann mit der Vermarktung der Flächen begonnen werden.

### Baumaßnahme Karl- Marx- Straße Siedlung

Leider konnte auch mit der personellen Verstärkung der Verzug bei den Arbeiten nicht aufgeholt werden. Derzeit werden die Kanalarbeiten noch im Bereich der Hausnummern 31 und 33 durchgeführt. Der von der Stadt Eggesin beauftragte Straßenbau in den Bereichen Hausnummern 32, 34 und 50/51 muss noch ausgeführt werden.

Am 23.06.2022 fand zwischen der GKA mbH, der Stadt Eggesin und dem vom Zweckverband beauftragten Planungsbüro ein Abstimmungstermin zur Planung des 2. Bauabschnittes - Bereich nördliche Siedlung statt. Hier wurden Details zur technischen Ausführung, die die Stadt Eggesin betreffen, erörtert.

Der neu auszubauende Bypass, der den nördlichen Siedlungsteil mit dem südlichen Teil verbinden soll und im Bereich des vorhandenen Garagenkomplexes als Weg ausgebaut werden soll, wird durch die Stadt Eggesin gesondert beauftragt. Hier ist der Stadt Eggesin durch das Planungsbüro ein Honorarvertrag vorzulegen.

Nach derzeitiger Aussage sollen die Arbeiten im 2. Bauabschnitt im kommenden Frühjahr beginnen.

### **Fassadensanierung Adolf- Bytzeck- Straße 7 - 15**

Am 23.06.2022 fand die Submission für die 4 Lose der Fassadensanierung statt. Für alle Lose lagen Angebote vor. Die Prüfung der Angebote fand statt und derzeit finden die Detailabsprachen mit den Unternehmen zur Auftragsrealisierung statt. Für die Auftragsvergabe ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen eine Sitzung des Betriebsausschusses erforderlich.

### **Schulen**

Für öffentliche allgemeinbildenden Schulen sollen bis zum 30.11.2022 Aufnahmekapazitäten festgesetzt werden. Diese müssen in einer Satzung geregelt werden. Die Verwaltung wird für die kommende Sitzungsrounde für die beiden Schulen eine Satzung vorbereiten.

Die Fördermittelanträge zum Digitalpaktsschule wurden eingereicht und beim Landesförderinstitut registriert.

### **Randowtag**

Der Randowtag findet am 10.09.2022 statt. Es gibt bereits Verhandlungen mit der Eventfirma.

### **Breitband**

Das beauftragte Telekommunikationsunternehmen, die Landwerke M-V Breitband GmbH, hat auf Anfrage mitgeteilt, dass für unser Amtsgebiet der Baustart in der 35. - 45. KW (29.08. bis 13.11) sein soll. Auch für unser Projektgebiet beabsichtigen die Landwerke einen symbolischen 1. Spatenstich. Der Termin kann noch nicht benannt werden.

### **Radwegepflegestützpunkt**

Die Beschaffung ist abgeschlossen. Das letzte Fahrzeug ist am 10.06.2022 eingetroffen. Die Naturparkstation hat ihren Raum bezogen und nutzt auch bereits ein Carport.

---

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

## **8. Bearbeitung von Drucksachen**

---

## **8.1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin**

**hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und**

**Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

**22/163/00**

**2. Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungs-  
planes (Feststellungsbeschluss)**

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 17.06.2019 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurfs des Bebauungsplans Stand 1/2019 aufgefordert. Es gingen 21 Stellungnahmen beim Amt „Am Stettiner Haff“ ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Sie wurden entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt. Von dem Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 21.10.2021 unter Angabe der Gründe unterrichtet worden.

Die Abwägung der Anregungen / Hinweise sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte auf Grund eines Wechsels des Vorhabenträgers und aus Kapazitätsgründen des Planungsbüros erst 2021. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Sie wurden entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt. Von dem Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 21.10.2021 unter Angabe der Gründe unterrichtet worden.

Da sich auf Grund des langen Zeitraums zwischen der Beteiligung und der Abwägung gesetzliche Bestimmungen geändert haben können, wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald SB Bauleitplanung eine erneute Trägerbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin empfohlen, um abzuklären, ob die abgegebenen Stellungnahmen aus der vorangegangenen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 noch Bestand haben.

In der Folge wurde der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin im folgenden Punkt geändert: Anpassung der Rechtsgrundlagen

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 23.09.2021 den 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom August 2021 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom August 2021, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte im Zeitraum vom 25.10.2021 bis einschließlich des 08.11.2021. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 18.01.2022 nochmals bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.01.2022 bis 04.03.2022.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu beschließen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahrens berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen. siehe Anlage 1
2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom März 2022 beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom März 2022 wird gebilligt. (Anlage 2 u. 3)
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

---

## **8.2. Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Eggesin**

**22/164/00**

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handungssicherheit zu bieten. Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

---

**8.3. 2. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin****22/165/00**

Mit der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin möchte die Stadt Eggesin die Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit für das Gemeinwohl einsetzen.

Um das auch durchsetzen zu können und eine breitere Masse unserer Bürger mit einzubeziehen, haben sich Änderungen in der Ehrungsordnung notwendig gemacht (siehe Anlage, Änderungen blau).

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die 2. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

---

**8.4. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017****"Solarpark - Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin****22/167/00****hier: Information zum Stand "Städtebaulicher Vertrag"**

Auf Antrag von Herrn Rommel, als Vorhabenträger, hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 09.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark - Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin gefasst. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen entsprechend BauGB wurden durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie des Bürgers wurden geprüft. Der Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 11.03.2021. Der Bürger sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind mit Schreiben vom 22.04.2021 informiert worden.

Der erste Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde Anfang 2021 ergänzt und geändert und als Diskussionsgrundlage an das Planungsbüro mks Architekten-Ingenieure GmbH gesendet. Der Vorhabenträger, Herr Rommel, teile daraufhin mit, dass er mit dem Vertrag so nicht einverstanden wäre. Es wurde durch die Verwaltung darauf verwiesen, dass es sich bei dem Vertrag um eine Diskussionsgrundlage handele und Änderungen an dem Vertrag möglich wären. Der Vorhabenträger, Herr Rommel, wurde gebeten,

eventuelle Änderungswünsche mitzuteilen, um diese abstimmen zu können. Bis zum März 2022 gab es diesbezüglich keine Reaktion des Vorhabenträgers.

Aus diesem Grund wurde der Vorhabenträger mit Schreiben vom 07.03.2022 gebeten, bis zum 25.03.2022 mitzuteilen, ob er das Vorhaben zur Errichtung des Solarparks weiterverfolgen wolle. Bis zum 27.04.2022 ging zu diesem Sachverhalt keine Aussage ein.

Mit Schreiben vom 21.03.2022, eingegangen am 28.04.2022, teilte der Vorhabenträger mit, dass er das Vorhaben zur Errichtung des Solarparks weiterverfolgen wolle und die Umsetzung für den Herbst plane. Außerdem teilte Herr Rommel mit, dass er einen Vorschlag für den städtebaulichen Vertrag übersenden würde. Da der angekündigte Vorschlag für den städtebaulichen Vertrag nicht bei der Stadt Eggesin einging, wurde dem Vorhabenträger mit Schreiben vom 04.05.2022 letztmalig die Gelegenheit eingeräumt, bis zum 14.06.2022 einen Entwurf für den städtebaulichen Vertrag an die Stadt zu senden. Am 14.06.2022 ist der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit Streichungen des Vorhabenträgers (sh. Anlage 1), per E-Mail eingegangen.

Die vom Vorhabenträger vorgenommenen Streichungen von Textpassagen des städtebaulichen Vertrages würden der Stadt Eggesin zum Nachteil gereichen. Aus diesem Grund wurde der Vorhabenträger, mit Schreiben vom 16.06.2022 (sh. Anlage 2) davon in Kenntnis gesetzt, dass die Stadt Eggesin auf dem Verbleib der gestrichenen Punkte des Vertrages besteht und eine Änderung des Pkt. 2 des § 5 des Vertrages möglich wäre. Der Vorhabenträger wurde aufgefordert seine Entscheidung zum städtebaulichen Vertrag bis zum 30.06.2022 mitzuteilen.

An dieser Stelle informiert **Frau Fleck**, dass sich Herr Rommel mit der jetzigen Fassung des städtebaulichen Vertrages einverstanden erklärt und ihn unterschreiben wird. Die Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag erfolgt in der nächsten Sitzungsrunde.

Für **Stadtvertreter Schulz** stellt sich die Frage, ob die Stadt überhaupt noch einen Solarpark möchte.

**Frau Fleck** antwortet, dass es von der Beschlussfassung der Stadtvertretung abhängig ist, ob es zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages kommt oder nicht.

**Stadtvertreter Pott** schlägt vor, Herrn Rommel nochmals einzuladen.

Zur nächsten Bauausschusssitzung kann Herr Rommel nochmals eingeladen werden, so **Frau Fleck**.

Die Bauausschusssitzung sollte dann in erweiterter Form stattfinden (Einladung an alle Stadtvertreter), ist **Stadtvertreter Zimmermann** der Meinung.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

#### **9. Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

---

Gerhard Tewis

Schriftführung:

---

Kerstin Weidemann